Pricelist for G63 4x4² (W 463A)

Version 06/23



 $Prices \ and \ technical \ specifications \ are \ subject \ to \ change \ without \ prior \ notice! \ Errors \ reserved!$

All stated performance figures are approximate values. They are dependent on vehicle-specific details such as vehicle type, equipment level, curb weight, final drive ratio, tyre/wheel combinations, transmission version and aerodynamic enhancements. Figures about performance increases and/or performance kits are to be understood as average values.

Test-dependent divergences of +/-5% are possible. Figures about the overall performance of changed factory engines through performance increases and/or performance kits are based on the manufacturer's data listed in the vehicle registration document, which can vary by +/-5%.

BRABUS does not warrant any further reduced performance of factory engines.

Prices are effective from 2023 June 8^{th} , Pricelist G63 $4x4^2$ W 463 A, Model 2018. Information correct at print. All prices are net and exclude taxes. All deliveries and works are to be carried out according to our terms of delivery, payment and assembly.

Any errors or omissions during printing are not legally binding.

Reprint or copying, partly or in whole, only after agreement with editor.

Responsible for contents: BRABUS GmbH, Brabus-Allee, D-46240 Bottrop, Germany.

① Important information:

The listed painting prices only apply to Mercedes-Benz standard colours.

All further colours such as pearl effect, Designo, and matt colours etc. upon request!

Price net in €

Aerodynamics, design

All BRABUS aerodynamic components have been certified with regard to vehicle handling and material safety. They are designed in a way that all mounting points are invisible after installation.

Widestar

464-244-00	BRABUS 4x4 ² WIDESTAR conversion only in combination with carbon fibre additional extensions 4x4 WIDESTAR 464-244-5000/5010	22.900,00
	installation painting ^①	2.990,00 4.890,00
464-244-5000 464-244-5010	BRABUS additional extensions 4x4 ² WIDESTAR carbon fibre glossy matt installation	7.900,00 540,00
464-234-CG 464-234-CM	BRABUS trim parts carbon fibre Inserts for WIDESTAR fender add-ons glossy matt	5.490,00
464-234-2CG 464-234-2CM	BRABUS carbon fibre insert with daytime running lights glossy matt	2.790,00
Front	installation	150,00
464-263-00	BRABUS front skirt add-on for vehicles without WIDESTAR conversion PUR-R-RIM	2.490,00
	installation painting ^①	410,00 560,00
464-285-00 464-285-10	BRABUS radiator-grille carbon fibre glossy matt	1.980,00
	installation	150,00
464-270-00	BRABUS underride protection for 463-263-00 or WIDESTAR conversion Carbon fibre glossy	2.180,00
464-270-10	matt installation	90,00

Hood attachment

	BRABUS hood attachment	7.190,00
	carbon fibre	
464-280-00	glossy	
464-280-10	matt	
	installation	

¹⁾The purchase of BRABUS logos and other brand emblems is only possible in combination with at least one product component from the following product ranges: wheel set, performance upgrade, sport exhaust, aerodynamics.

page 4 Base G63 4x42 W 463 A

		Price net in €
Roof spoiler		
464-450-00	BRABUS roof spoiler installation painting ^①	1.490,00 500,00 360,00
464-460-00	BRABUS roof spoiler with carbon fibre attachments	3.180,00
464-460-10	matt installation painting	500,00 360,00
Running boa	ırds	
464-330-91	BRABUS electronically extendable running board G63 4x4 ² Short version 1.200 mm, for front doors.	9.500,00
_	for use with standard or BRABUS sports exhaust installation	1.490,00
Emblems		
464-290-99	BRABUS radiator-grille logo, illuminated ¹⁾ installation	598,00 270,00
464-295-00	BRABUS logo for front-grille 1) installation	890,00 80,00
464-698-00-R 464-698-00-S	BRABUS logo A-pillar 1) Set left/right red finish silver finish	39,00
BRABUS Adv	venture Package	
464-800-00	BRABUS rope winch only in connection with BRABUS Widestar and 464-PDM-AD installation	9.990,00 1.690,00
464-800-63	BRABUS Adventure Front Guard (only for export) compatible with the 360 degree camera Version in "black matt structure" Not in combination with BRABUS Widestar installation	5.870,00
464-820-00	BRABUS roof rack installation package installation	3.990,00 in prepartion 140,00
464-820-10	BRABUS rear ladder only in connection with BRABUS roof rack	490,00
464-820-20	installation BRABUS wind deflector with LED Lights incl. 4× LED headlights, 2× LED full beams and 2× LED working lights available in carbon or matt only in connection with BRABUS roof rack and 464-PDM-AD	220,00
464-820-CARBON	installation BRABUS wind deflector Carbon matte with LED Lights incl. 4× LED headlights, 2× LED full beams and 2× LED working lights only in connection with BRABUS roof rack and 464-PDM-AD	530,00 4.990,00
464-820-CARBON-G 465-841-CARBON	carbon glossy finish carbon matt finish installation	530,00

		Price net in €
Special eq	uipment	
		240,00
464-501-00	BRABUS Easy Entry Door holder for extended opening angle 89° of rear doors installation	790,00
	Instattation	160,00
464-810-00 464-810-10	BRABUS visible carbon mirror caps glossy matt	1.950,00
	installation	320,00
464-950-00	Door handles with BRABUS emblem ¹⁾ 5-pieces	1.290,00
	installation	430,00
464-960-00 464-960-10	Door handles visible carbon with BRABUS emblem ¹⁾ 5-pieces glossy finish matt finish	2.490,00
404-700-10	installation	430,00
464-510-00 464-510-10	Sidebars visible carbon 10-pieces glossy finish matt finish	4.490,00
	installation	260,00

Wheels

All BRABUS wheels have been tested by the German TÜV regarding driving dynamics and material safety and are supplied with according TÜV certification. The suitability for the respective tyre combination is to be verified – verifications can be supplied by BRABUS.

The assembly costs for all wheels are 29.00 \in .

For vehicles with active TPMS (CODE RY6 - applies to all vehicles for the European market / other markets partly optional) - please order the corresponding wheel sensors as well.

Tyres not included in the price! Tyre prices and types as well as other wheel combinations on request!

The wheels are fitted with the standard wheel nuts M14x1.5.

	BRABUS Monoblock HD 8-spoke Off-Roaddesign - forged - black -matt rim polished	
HD10-952-58 FA+RA	9,5J × 22 H2 offset 58 for tyre sizes: 325/55 offset 22*	2.730,00
	BRABUS Monoblock Z-HD 8-spoke Off-Roaddesign - forged – black -matt rim polished (prepared for use with an automatic tyre-pressure control system)	
ZHD12-952-58 FA+RA	9,5J × 22 H2 offset 58 for tyre sizes: 325/55 offset 22*	2.730,00
	No TÜV-technical work required.	

na	a	۵	٨
μa	ч	e	О

page o		
		Price net in €
RDK-Sensor	rs	
	ith "Tyre Pressure Monitoring" Code RY6 vehicles for the European market / other markets partly optional)	
The fitting cost	ts for complete wheels are € 10.00 net	
RDK-2016	RDK-Sensors Schrader Gen Delta for Mercedes [4 pieces required per vehicle]	110,00
Accessories	for wheels	
000-100-16	BRABUS aluminium hupcaps - set of 4 pieces - (4 pieces required per vehicle)	160,00
VG-02-AL	BRABUS valve caps (set) 1)	41,85
RDK-VALVE-BK	RDK-valve insert black anodised incl. BRABUS valve cap	21,85

Engine tuning, engine programme

Increased active safety with BRABUS high-performance engines for Mercedes-Benz cars, achieved by a considerable increase in torque and tractive power, featuring smooth idling and great serviceability.

Performance kits petrol engines

	BRABUS PowerXtra performance kit B40-700 base G 63 AMG	6.290,00
	+ 85 kW / 115 HP; + 100 Nm to 515 kW (700 HP), max. torque 850 Nm	
464-B40-700-50-2	210 Vmax 210 km/h	
	installation	690,00
	BRABUS PowerXtra performance kit B40S-800	24.900,00
	base G 63 AMG	
	+ 158 kW / 215 HP; + 150 Nm to 588 kW (800 HP), max. torque 1000 Nm	
464-B40-800-50-2	210 Vmax 210 km/h	
	installation	1.890,00
177-740-500	BRABUS BoostXtra – Blow Off valve adapter	498,00
	installation	110.00

Sports exhaust systems

	BRABUS valve controlled sports exhaust for G 63 - 4x4 ² electronically adjustable (same as standard) with 2 slanted pipes Ø 76 mm on right and left side chromed tailpipes 4 black-chromed tailpipes	6.990,00
	installation	220,00
	BRABUS valve controlled sports exhaust for G63 (only for export!)* electronically adjustable (same as standard) with 2 slanted pipes Ø 76 mm on right and left side	
464-678-63	chromed tailpipes	6.490,00
464-678-63-SC	black-chromed tailpipes	6.990,00
	installation	220,00

Price net in €

I	ns	tr	'n	m	e	n	ts

464-831-00	BRABUS speedometer 300 km/h requires shipment of existing instrument cluster to BRABUS	2.890,00
	installation	110,00
464-660-00	BRABUS Start-Stop Memory System installation	398,00 110,00
Complete in	terior	
464-825-00	BRABUS roof instruments touch control installation painting	2.990,00 320,00 280,00
464-850-1000	BRABUS single seats and center console installation	24.980,00 5.000,00
Alu-Interior		
000-805-200	BRABUS aluminium shift paddles for G 63 with leather inserts at the handle surfaces	445,00
200 005 000	installation	60,00
000-805-230	BRABUS aluminium shift paddles black elox installation	435,00 60,00
222-816-00	BRABUS aluminium pedal pads set of 2 pieces, matte elox	209,00
	installation	95,00
464-350-00	BRABUS entrance panels set with new LED-technology set of 4 pieces, with white-illuminated BRABUS logo in combination with standard illuminated entry panels for example: stainless steel package (code PA3)	1.298,00
	installation	160,00
464-350-00-RGB	BRABUS entrance panels set with RGB-LED-technology set of 4 pieces, with white-illuminated BRABUS logo with colour change from white to selected ambient color [64 colours] for vehicles with SA FR2 installation	1.998,00
/4/ 350 00 DCD	BRABUS entrance panels set carbon	320,00 6.480,00
-CARBON	set of 5 pieces incl. rear door, with white-illuminated BRABUS logo with colour change from white to selected ambient color (64 colours) for vehicles with SA FR2	0.400,00
	installation	530,00
464-351-00	BRABUS entrance panel for rear door with RGB-LED-technology set of 4 pieces, with white-illuminated BRABUS logo with colour change from white to selected ambient color [64 colours] for vehicles with SA FR2 Only in combination with 464-350-00-RGB installation	599,00 220,00
464-819-00	BRABUS doorlock pins 4-pieces	99,00
	Aluminium anodized, with Double-B logo, shaft knurled installation	90,00

pac	ae 8
	,

		Price net in €
Carbon-Inte	rior	
000-805-210	BRABUS carbon paddle shifters carbon installation	998,00 60,00
464-890-CARBON	BRABUS carbon Package interior I 8 pieces, standard interior (glossy) installation	3.600,00
464-891-CARBON	BRABUS carbon package interior II 5 pieces, additional to standard interior	396,00 2.550,00
	installation	396,00
464-892-CARBON	BRABUS carbon Package interior III 3 pieces, additional to standard interior	1.700,00
	installation	264,00
464-893-CARBON	BRABUS handles carbon set installation	1.190,00 60,00

Leather interior

Fine leather trims, handmade by experienced master upholsterers who only use selected skins from tanneries that meet our high quality demands.

BRABUS leather / Alcantara interior conversion for:
2 front seats with headrests, rear bench incl. headrest,

	Colour of leather, stitching and piping upon request.	
464-857-00	Design version as standard seats *	5.450,00
464-857-01	Design Version differing from standard seats / Seat inner sections extensively quilted *	6.950,00
464-857-02	Design Version differing from standard seats / Seat inner sections extensively quilted and perforated	* 7.740,00
464-857-04	Surcharge for vented seats	980,00
464-862-01	Set of back covers for front seats in leather/alcantara *	690,00

690,00
400,00
ntara 3.950,00
1.280,00
540,00
2.400,00
980,00
1.490,00
1.990,00
1.250,00
1.990,00 110,00
<u></u>
720,00
380,00
1.980,00

covered in leather

^{* 20 %} surcharge for execution in BRABUS Mastik leather

Base G63 4x42 W 48	53	46	W Z	<u>د</u> لا2 /	Δx	G63	Rase	R
--------------------	-----------	----	-----	----------------	----	-----	------	---

	Base 663 4x4° W 463	page 9
		Price net in €
464-857-11	Cover for rear door, upper part to be covered in leather *	690,00
464-857-12	Cover for rear door, lower part to be covered in quilted leather matching to the vehicle floor	490,00
464-857-13	Vehicle floor covered in quilted leather *	4.500,00
464-857-14	Trunk floor covered in quilted leather *	4.300,00
464-857-15	Floor mats in quilted leather * set of 5, embroidered with BRABUS logo	1.800,00
464-857-16	Trunk mat in quilted leather, embroidered with BRABUS logo *	450,00
464-857-17	Steering wheel airbag to be covered in leather / alcantara*	690,00
Floor mats 464-871-00N	BRABUS floor mats velours, black	199,00
	set, Nubuk edging in black, with edging in silver seam: silver	
464-872-00N	BRABUS trunk mat velours, black Nubuk edging in black, with edging in silver seam: silver	149,00
	BRABUS fine leather floor mats quilted set	1.590,00
	G leather black, piping and BRABUS logo grey R leather black, piping and BRABUS logo red	
	BRABUS fine leather trunk mat quilted GG leather black, piping and BRABUS Logo grey GR leather black, piping and BRABUS Logo red	795,00

BRABUS

Besuchen Sie uns auch im Internet

RRARIIS



brabus.com

facebook



facebook.com/ brabus

twitter



twitter.com/ BRABUSgermany

► VouTube



youtube.com/user/ BRABUSgermany

BRABUS Lieferungs-, Zahlungs- und Montagebedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Liefer-, Zahlungs- und Montagebedingungen ("AGB") gelten für alle auch zukünftigen Lieferungen und Leistungen der BRA-BUS GmbH (nachfolgend "BRABUS"). Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Derartige Bedingungen eines Vertragspartners verpflichten BRABUS auch dann nicht, wenn BRABUS diesen nach Eingang bei BRABUS nicht ausdrücklich widersprochen hat oder BRABUS in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners Leistungen an diesen vorbehaltlos ausführt.
- 1.2 Die nachstehenden AGB gelten grundsätzlich für alle BRABUS-Vertragspartner, also für natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personenvereinigungen des Zivilrechts sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Kaufleute im Sinne des HGB oder um Unternehmer oder Verbraucher im Sinne des BGB handelt [nachfolgend "Vertragspartner"). Abweichende Sonderbestimmungen insbesondere für Verbraucher werden jeweils besonders ausgewiesen.
- 1.3 Abweichungen von den AGB sind nur dann wirksam, wenn sie in dem jeweiligen Vertrag schriftlich niedergelegt und durch BRABUS schriftlich bestätigt worden sind.

2. Vertragsschluss

BRABUS Angebote sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen, insbesondere auch mündliche Nebenabreden und Zusicherungen von Mitarbeitern oder Vertretern, werden erst durch BRABUS schriftliche Bestätigung verbindlich.

3. Preise

- 3.1 Sofern sich aus der BRABUS Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten für Lieferungen BRABUS Preise "ab Werk" zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungs- und Zustellgebühren werden gesondert berechnet.
- 3.2 Die Preise für Reparaturen, Montagen und sonstige Leistungen richten sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Aufwand, wobei Arbeitsleistungen nach dem jeweils maßgeblichen Arbeitswertkatalog abgerechnet werden, soweit BRABUS jeweils maßgeblicher Preiskatalog insoweit keine Angaben enthält. Für verwendete Teile werden die jeweils maßgeblichen Katalogpreise berechnet.
- 3.3 Preisangaben in Prospekten und Katalogen sind nur verbindlich, sofern die Prospekte und Kataloge zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch gültig sind und sich aus der BRABUS Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die von BRABUS erteilten Rechnungen ohne Abzug bis zum 5. des dem Rechnungsausstellungsmonat folgenden Monats zu bezahlen. Rechnungen für Reparaturen und Montagen an BRABUS zur Verfügung gestellten Fahrzeugen sowie Rechnungen über Fahrzeuglieferungen sind vor oder bei Abholung zu bezahlen.
- 4.2 Bei Überschreitung des Zahlungsziels gemäß Ziff. 4.1 kommt der Vertragspartner in Verzug. In diesem Fall ist BRABUS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweitigen Basiszinssatz gegenüber Verbrauchern und gegenüber sonstigen Vertragspartnern in Höhe von neun Prozentpunkten p.a. über dem jeweitigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. § 353 HGB bleibt unberührt.
- 4.3 Bei Teillieferungen oder Teilleistungen kann BRABUS für den Fall eines Zahlungsverzuges des Vertragspartners die Erfüllung der noch aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen so lange verweigern, bis die rückständigen Forderungen erfüllt worden sind. Außerdem ist BRABUS in einem derartigen Fall berechtigt, abweichend von den Regelungen unter Ziff. 4.1 für die noch zu erbringenden Restleistungen Zug-um-Zug-Zahlung zu verlangen. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- 4.4 Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzugseintritt oder sonstige Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners mindern, berechtigen BRABUS, alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.
- 4.5 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen sowie die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Vertragspartner nur zu, wenn Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Darüber hinaus steht dem Vertragspartner ein Recht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen nur dann zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von BRABUS anerkannt sind.

5. Lieferfristen und -termine

5.1 Lieferfristen und -termine gelten nur im Sinne von ca.-Angaben, es sei denn, dass BRABUS sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat. Die Lieferfrist bei Kaufgeschäften beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung durch BRABUS, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie Vorlage eventuell erforderlicher Genehmigungen. Etwaige vom Vertragspartner innerhalb der Lieferfrist verlangte Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes unterbrechen und verlängern die Lieferfrist entsprechend. Leistungsfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Montage-, Reparatur- und Wartungsverträgen beginnen nicht vor Auftragsbestätigung durch BRABUS und Zurverfügungstellung bzw. Verfügbarkeit des Fahrzeugs, an welchem die Arbeiten durchzuführen sind. Im Übrigen gelten die Regelungen oben unter Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

- 5.2 Sofern BRABUS verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die BRABUS nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann [Nichtverfügbarkeit bzw. Nichterbringbarkeit der Leistung wegen wesentlicher Erschwerung oder Unmöglichkeit], wird BRABUS den Vertragspartner hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist BRABUS berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; bereits erbachte Gegenleistungen des Vertragspartners werden unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbellieferung durch Zulieferer, wenn ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen wurde, weder BRABUS noch dessen Zulieferer ein Verschulden trifft oder BRABUS im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist. Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist jedoch eine Mahnung durch den Vertragspartner erforderlich. Abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- 5.3 Wird auch nach Mahnung der Liefergegenstand nicht oder nicht vollständig geliefert bzw. die Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht, ist der Vertragspartner berechtigt, nach Fristablauf in Bezug auf diejenigen Lieferungen und Leistungen zurückzutreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht geliefert worden sind; insoweit steht bei Liefergeschäften die Absendung durch BRABUS der Lieferung gleich. Entsteht dem Vertragspartner wegen eines von BRABUS zu vertretenden Lieferverzuges ein Schaden, so ersetzt BRABUS den nachweislich entstandenen Schaden, höchstens jedoch 5 % des Nettowaren- bzw. Leistungswertes der verspäteten oder unterbliebenen Lieferung oder Leistung, es sei denn, BRABUS kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Ist der jeweilige Vertragspartner kein Verbraucher und macht er einen Ansprüch auf Schadenersatz statt der Leistung geltend, sind derartige Ansprüche bei nicht grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten auf Seiten von BRABUS ausgeschlossen.
- 5.4 Bei höherer Gewalt, die BRABUS selbst, dessen Vorlieferanten oder den Vertragspartner betrifft, ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung, Leistung oder Abnahme befreit. Höhere Gewalt ist dabei insbesondere jede nicht verschuldete behördliche Betriebsschließung oder Störung im Tansportweg, Betriebsstörung wie Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien).
- 5.5 BRABUS ist von der Einhaltung jeglicher Lieferfrist entbunden, falls der Vertragspartner aus früheren Aufträgen oder hinsichtlich einer Teillieferung eines Auftrages in Zahlungsverzug gerät oder sonstige Vertragspflichten nicht erfüllt.
- 5.6 Bei der Versendung von Waren gilt der Tag der Versandaufgabe als Liefertag; in allen anderen Fällen ist der Tag, an dem der Vertragspartner die Mitteilung von der Versand-, Liefer- oder Übergabebereitschaft erhält, maßgebend.

6. Versendung/Gefahrtragung

- 6.1 Die Versendung erfolgt auf Kosten des Vertragspartners an ihn oder nach seinen Angaben an Dritte.
- 6.2 Für den Fall der Versendung geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald die zu liefernde Ware das Werk von BRABUS verlassen hat. Entsprechendes gilt, wenn die zu liefernde Ware auf Veranlassung von BRABUS von einem Vortieferanten unmittelbar an den Vertragspartner versendet wird. Diese Regelungen gelten auch bei Teillieferungen oder wenn BRABUS noch Leistungen anderer Art übernommen hat. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern.
- 6.3 Wird der Versand durch Umstände verzögert, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tag der Anzeige der Versandbereitschaft an diesen auf ihn über.
- 6.4 BRABUS ist berechtigt, die zu versendende Ware auf Kosten des Vertragspartners gegen das Transportrisiko zu versichern. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für BRABUS nur aufgrund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- 6.5 Nicht versendungspflichtige Waren oder sonstige Leistungen sind vom Vertragspartner im Betrieb von BRABUS entgegen- bzw. abzunehmen, und zwar spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der jeweiligen Lieferbzw. Abholungsanzeige. Im Fall der Nichtabnahme kann BRABUS von den gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Vertragspartner hat gelieferte Ware nach Eingang sofort zu untersuchen und etwaige M\u00e4ngel unverz\u00fcglich, sp\u00e4testens innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu r\u00fcgen. Verdeckte M\u00e4ngel sind unverz\u00e4glich nach Feststellung zu r\u00fcgen. Die Nichtbeachtung der R\u00e4gefrist hat den Ausschluss des Vertragspartners mit Anspr\u00fcchen jedicher Art in Bezug auf die nicht oder versp\u00e4tet ger\u00fcgten M\u00e4ngel zur Folge, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person des \u00f6ffentlichen Rechts handelt.
- 7.2 Bei fehlerhaften Lieferungen oder Leistungen ist BRABUS Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel nach ihrer Wahl entweder an Ort und Stelle oder in den Niederlassungen von BRABUS zu überprüfen. Die Überprüfung durch BRABUS hat unverzüglich zu erfolgen, sofern der Vertragspartner ein Interesse an sofortiger Erledigung darlegt. Ohne Zustimmung von BRABUS darf an bemängelten Waren und/oder Leistungen nichts geändert werden, anderenfalls verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsansprüche. Abweichend von den vorstehenden Regelungen können unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auch durch eine andere Fachwerkstatt auf Kosten von BRABUS durchgeführt werden:

BRABUS Lieferungs-, Zahlungs- und Montagebedingungen

- 7.2.1 Wenn ein Fahrzeug infolge eines Mangels betriebsunfähig geworden und mehr als 50 km vom Betrieb von BRABUS entfernt ist und BRABUS hierzu vor Auftragserteilung an die Drittwerkstatt die Zustimmung erteilt hat
- 7.2.2 Wenn ein dringender Notfall vorliegt und BRABUS nicht in der Lage ist, unverzüglich Abhilfe zu schaffen; die Verpflichtung des Vertragspartners, BRABUS unverzüglich unter Angabe der Adresse des beauftragten Betriebes vom Mangel zu unterrichten, bleibt hiervon unberührt.
- 7.2.3 Werden Mängel in einer anderen Fachwerkstatt beseitigt, so ist in den Auftragsschein aufzunehmen, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung für BRABUS handelt. Zu vermerken ist unbedingt, dass die ausgebauten Teile während einer angemessenen Frist zur Verfügung zu halten sind. BRABUS ist zur Erstattung der dem Vertragspartner nachweislich entstandenen Kosten verpflichtet. Der Vertragspartner ist verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Kosten für die Mängelbeseitigung so niedrig wie möglich gehalten werden.
- 7.3 Bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern kann BRABUS nach eigener Wahl den Mangel kostenlos beseitigen oder gegen Rücklieferung der bemängelten Waren entweder kostenfrei Ersatz leisten oder den Rechnungswert gutschreiben oder dem Vertragspartner unter angemessener Wahrung seiner Interessen Minderung gewähren. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- 7.4 Kommt BRABUS einer von ihr gewählten Nacherfüllungspflicht (Ersatzlieferung oder Nachbesserung) nicht oder nicht vertragsgemäß nach oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Vertragspartner im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Minderung oder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag nach seiner Wahl zu. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- 7.5 Treten Mängel an Fahrzeugen auf, die BRABUS vom Vertragspartner zum Zwecke der Durchführung von Umbauten und/oder leistungssteigernder Maßnahmen und/oder des Einbaus bestimmter Fahrzeugkomponenten wie leistungsgesteigerter Motoren und/ oder spezieller Fahrwerke und/oder zur Durchführung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten zur Verfügung gestellt worden sind, beschränkt sich die Gewährleistungspflicht grundsätzlich auf die von BRABUS jeweils eingebauten Teile bzw. erbrachten Leistungen. Abweichend von der Regelung oben unter Ziff. 7.3 ist BRABUS bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern zur Beseitigung des jeweiligen Mangels verpflichtet. Die Mangelbeseitigungspflicht erstreckt sich auch auf nicht von BRABUS stammende Fahrzeugteile, die infolge des jeweiligen Material- oder Ausführungsfehlers unmittelbar beeinträchtigt bzw. zu Schaden gekommen sind.
- 7.6 Andere oder weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere auf Ersatz von Bearbeitungskosten sowie von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen (Mangelfolgeschäden), sind soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- 7.7 Werden dem Vertragspartner Grenzmuster zur Prüfung eingesandt, haftet BRABUS nur dafür, dass die Lieferung entsprechend dem geprüften Grenzmuster unter Berücksichtigung etwaiger Berichtigungen ausgeführt wird (Beschaffenheitsbestimmung durch Grenzmuster).
- 7.8 Die in diesem Abschnitt geregelten Gewährleistungsansprüche beziehen sich ausschließlich auf Mängel der Lieferungen und Leistungen von BRA-BUS, einschließlich etwaiger Mängel an leistungsgesteigerten Neufahrzeugen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den jeweiligen Vertragspartner bereits vorhanden sind oder auf Material- und/oder Ausführungsfehlern beruhen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bereits existent waren. Die hieraus resultierenden Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners, der nicht Verbraucher ist, verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang bzw. Abnahme. Die Verjährung der Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners, der Verbraucher ist, beträgt hinsichtlich der Lieferung von Neuwaren und bei der Durchführung von Werkleistungen 24 Monate und bei der Lieferung gebrauchter Waren 12 Monate ab Gefahrübergang bzw. Abnahme.
- 7.9 Angaben über Leistungssteigerungen und/oder Leistungskits verstehen sich als Durchschnittswerte. Prüfungsbedingte Abweichungen von +/- 5 % sind möglich. Angaben über die Gesamtleistung durch Leistungssteigerung und/oder Leistungskits veränderter Werksmotoren basieren auf den Herstellerangaben im Fahrzeugbrief, die ihrerseits +/- 5 % abweichen können. Für darüberhinausgehende Minderleistungen von Werksmotoren übernimmt BRABUS keine Gewähr.
- 7.10 BRABUS-Produkte sind nach EU-Norm TÜV-geprüft. Für die Erfüllung abweichender nationaler Homologationsvorschriften außerhalb Deutschlands übernimmt BRABUS keine Haftung.

8. Garantieansprüche

- 8.1 Ansprüche eines Vertragspartners wegen Verletzung einer Garantie kommen nur in Betracht, wenn BRABUS gegenüber dem Vertragspartner eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und hierbei die jeweilige Garantie als solche bezeichnet hat. Die schriftliche Bestätigung kann durch die Übergabe schriftlich vorformulierter Garantiebedingungen ersetzt werden.
- 8.2 Vorbehaltlich der jeweiligen konkreten Garantiezusagen und/oder Garantiebedingungen k\u00f6nnen vom Vertragspartner Schadenersatzanspr\u00fcche wegen Verletzung einer Garantie nur insoweit geltend gemacht werden, als der Vertragspartner durch die Garantie gerade gegen Sch\u00e4den der eingetretenen Art abgesichert werden sollte.

9. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

- 9.1 Auf Schadensersatz haftet BRABUS gleich aus welchem Rechtsgrund bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BRABUS nur:
- (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit:
- (ii) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von BRABUS jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 9.2. Die in Ziff. 9.1 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn und soweit BRABUS einen Mangel arglistig verschwiegen, eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat oder für eine ggf. bestehende Verpflichtung von BRABUS zur Bereitstellung von Aktualisierungen für digitale Produkte, bei Verträgen zur Lieferung von Waren mit digitalen Elementen. Gleiches gilt für etwaige Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produktahtungsgesetz.
- 9.3 Ansprüche gegen BRABUS, die nicht unter Ziff. 7 "Gewährleistung" geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

10. Erweitertes Pfandrecht

- 10.1 BRABUS steht wegen Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrags in ihren Besitz gelangten Gegenständen zu.
- 10.2 Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Vertragspartner gehört.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1 BRABUS behält sich das Eigentum an den von BRABUS gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Vertragspartner aus der laufenden Geschäftsverbindung bestehenden Ansprüche bzw. sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher handelt bis zur Erfüllung sämtlicher gegen diesen Vertragspartner aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis bestehenden Ansprüche vor. Dies gilt auch dann, wenn ein Vertragspartner, der nicht Verbraucher ist, die Gegenleistungen für von ihm bezeichnete Lieferungen, die von BRABUS im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung erfolgt sind, vollständig erbracht hat oder bei Verträgen mit Verbrauchern für von BRABUS im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erbrachte Teilleistungen vom Kunden die jeweils korrespondierenden Zahlungen bereits geleistet worden sind. Eine Be- und Verarbeitung erfolgt für BRABUS, ohne BRABUS zu verpflichten und ohne dass das Eigentum von BRABUS hierdurch untergeht. Verbindet der Vertragspartner Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht BRABUS an der neuen Sache Miteigentum zu im Verhältnis des Rechnungswertes aller verbundenen Waren. Die neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- 11.2 Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt.
- 11.3 Sämtliche dem Vertragspartner aus der Verwendung der Vorbehaltsware erwachsenen Forderungen tritt er im Voraus an BRABUS ab. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, BRABUS nicht gehörenden Gegenständen veräußert oder wird sie bei Ausführung von Werkverträgen als Stoff verwendet, dann erfasst die Abtretung nur denjenigen Erlösanteil, der dem Miteigentumsanteil von BRABUS an der Vorbehaltsware entspricht.
- 11.4 Der Vertragspartner ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ermächtigt.
- 11.5 Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Vertragspartner BRABUS unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Vertragspartner.
- 11.6 Die Ermächtigung des Vertragspartners zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen. In diesen Fällen ist BRABUS berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware wieder in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Auf Verlangen von BRABUS ist der Vertragspartner außerdem verpflichtet, BRABUS die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 11.7 Übersteigt der Wert der BRABUS zur Verfügung stehenden Sicherheiten deren Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so ist BRABUS auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, die übersteigenden Sicherheiten nach eigener Wahl freizugeben

12. Beendigung des Vertrages aus wichtigem Grund

BRABUS ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der BRABUS die Fortsetzung des Vertrages auch unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners unzumutbar werden lässt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht.

BRABUS

Lieferungs-, Zahlungs- und Montagebedingungen

13. Altteile

Aus Fahrzeugen ausgebaute Teile [Original- oder Altteile] sind vom Vertragspartner innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu übernehmen. Für eine über diesen Zeitraum hinausgehende Lagerung übernimmt BRABUS keine Gewähr. Eine Wiederbeschaffung ist ausgeschlossen. Diese Regelung gilt nicht bei Teilen, die verrechnet werden oder in sonstiger Weise in das Eigentum von BRABUS übergehen.

Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen

Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat bzw. haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns, der

BRABUS GmbH Brabus-Allee 1, 46240 Bottrop, Deutschland Telefon: 02041 / 708666 E-Mail: info@brabus.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten [mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben haben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standartlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Ware vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit ihnen zurückzuführen ist.

- Widerrufsbelehrung Ende -

15. Streitbeilegung, Schlichtungsverfahren

15.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

15.2 BRABUS ist bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Zuständig ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.universalschlichtungsstelle.de.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

16.1 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von BRABUS ist der Sitz von BRABUS.

16.2 Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz von BRABUS, die jedoch berechtigt ist, den Vertragspartner auch an seinem Sitz oder an sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsständen in Anspruch zu nehmen.

16.3 Für Lieferungen und Leistungen von BRABUS gilt ausschließlich deutsches Recht, wie es unter Inländern zur Anwendung kommt. Die Anwendung der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

16.4 Die vorstehenden Ziffern 16.1 bis 16.3 gelten nur, wenn es sich beim jeweiligen Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.



BRABUS

BRABUS GmbH · Brabus-Allee · D-46240 Bottrop Tel. +49 2041 777-0 · Fax +49 2041 777-111 www.brabus.com













